

Änderung der Gemeindeordnung - Einzelinitiative Benjamin Zimmermann «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen»

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 8. März 2026 entscheiden Sie über die Einzelinitiative «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen» von Benjamin Zimmermann. Die Initiative entstand als Reaktion auf die kantonale Energieplanung, welche zwei mögliche Standorte für Windenergieanlagen auf unserem Gemeindegebiet ausweist.

Der Gemeinderat versteht und teilt das Anliegen, unsere Landschaft, Natur und Lebensqualität zu schützen. Unser Handlungsspielraum ist jedoch begrenzt, da kantonale und bundesrechtliche Vorgaben Vorrang haben. Eine Änderung der Gemeindeordnung, wie von der Initiative vorgeschlagen, könnte solche übergeordneten Entscheidungen daher nicht verhindern.

Zudem ist die Gemeindeordnung nicht der geeignete Ort, um einzelne Sachfragen wie Windenergieanlagen zu regeln. Sie dient als grundlegende „Verfassung“ unserer Gemeinde und soll nicht mit Einzelfallbestimmungen überladen werden. Die Gemeinde verfügt bereits heute über wirksame Instrumente, um sich gegen unerwünschte Projekte zu wehren, etwa durch Einsprachen, Stellungnahmen und eine sorgfältige Bodenpolitik.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen, ohne die berechtigten Anliegen des Initianten infrage zu stellen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass Thalheim seine besondere Landschaft und hohe Lebensqualität bewahrt mit Vernunft, Augenmass und stets im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Für den Gemeinderat

Sandro Stelletti, Gemeindepräsident

Werner Wegmann, Gemeindeschreiber

Thalheim an der Thur, Dezember 2025

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Einzelinitiative von Benjamin Zimmermann zur Änderung der Gemeindeordnung betreffend «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen» zu?

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung der Einzelinitiative.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	2
Ausgangslage	2
Einzelinitiative von Benjamin Zimmermann	3
Gültigkeit und Verfahren	5
Haltung des Gemeinderates	5

Das Wichtigste in Kürze

Der Kanton Zürich aktualisiert seinen Richtplan, um geeignete Gebiete für Windenergie festzulegen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Thalheim liegen zwei betroffene Potenzialgebiete (Nr. 11 Thalheim an der Thur und Nr. 12 Berg).

Als Reaktion darauf reichte ein Stimmbürger aus Thalheim, Benjamin Zimmermann, am 15. September 2025 eine Einzelinitiative ein. Die Initiative «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen» verlangt zwei neue Bestimmungen in der Gemeindeordnung.

Ziel der Initiative: Sicherstellen, dass auf Gemeindegebiet keine grossen Windenergieanlagen gebaut werden, dass die Gemeinde keine Grundstücke dafür zur Verfügung stellt und sich aktiv gegen solche Projekte engagiert zum Schutz von Landschaft, Bevölkerung und Natur.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Initianten grundsätzlich, die Gemeinde vor grossen Windenergieprojekten zu schützen. Er erachtet jedoch den gewählten Weg über eine Änderung der Gemeindeordnung als nicht sachgerecht und entsprechend nicht wirksam. Die vorgeschlagene Regelung ist rechtlich begrenzt, inhaltlich unscharf und nicht auf der richtigen Normstufe verankert. Zudem könnte eine solche Änderung das Konzept der Gemeindeordnung gefährden und politisch unzweckmässig wirken.

Ausgangslage

Der Kanton Zürich befindet sich derzeit in einem umfassenden Prozess zur Weiterentwicklung seiner kantonalen Energieplanung. Ein zentraler Bestandteil davon ist die Überarbeitung des kantonalen Richtplans im Bereich der Windenergie. Ziel dieser Revision ist es, jene Gebiete im Kanton zu bestimmen und planerisch zu sichern, die sich für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen besonders eignen. Damit möchte der Kanton langfristig gewährleisten, dass geeignete Standorte frühzeitig erkannt, raumplanerisch abgestützt und im Hinblick auf die zukünftige Energieversorgung nutzbar gemacht werden können.

Als Grundlage dienen unter anderem die kantonale Karte der «Potenzialgebiete Windenergie» sowie der ausführliche «Grundlagenbericht Windenergie Kanton Zürich», in denen Kriterien wie Windverhältnisse, Landschaftsschutz, Abstandsvorgaben, Erschliessung oder ökologische Aspekte berücksichtigt wurden.

Gemäss diesen kantonalen Unterlagen wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Thalheim zwei Flächen als potenziell geeignet für Windenergieprojekte identifiziert. Dabei handelt es sich um das Potenzialgebiet Nr. 11 «Thalheim an der Thur» sowie das Potenzialgebiet Nr. 12 «Berg», welche beide in die vertiefte Planung des Kantons eingeflossen sind und damit grundsätzlich für zukünftige Windenergieanlagen in Betracht kommen.

Als direkte Reaktion auf die kantonale Energieplanung und die Ausweisung von Potenzialgebieten für Windenergie, reichte am 15. September 2025 der Thalheimer Stimmberechtigte Benjamin Zimmermann eine Einzelinitiative mit dem Titel «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen» ein. Die Initiative liegt als vollständig ausgearbeiteter Entwurf vor und verlangt die Ergänzung der Gemeindeordnung durch zwei neue Bestimmungen. Mit der Initiative soll festgeschrieben werden, dass auf dem Gemeindegebiet keine grossen Windenergieanlagen zulässig sind, die Gemeinde keine geeigneten Grundstücke bereitstellt und sich aktiv gegen entsprechende Projekte zum Schutz von Landschaft, Bevölkerung und Natur einsetzt.

Einzelinitiative von Benjamin Zimmermann

Am 15. September 2025 reichte der in Thalheim an der Thur wohnhafte Stimmberechtigte Benjamin Zimmermann, Gütighausen, gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative ein.

Die Initiative trägt den Titel «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen» und wurde in Form eines ausformulierten Entwurfs zuhanden einer Urnenabstimmung eingereicht. Der Initiant verlangt eine Ergänzung der Gemeindeordnung durch zwei neue Bestimmungen

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Einzelinitiative «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen»

Im Sinn von §§ 146ff. Gesetz über die politischen Rechte (GPR; LS 161) reicht die nachfolgend unterzeichnende, in der Gemeinde Thalheim wohnhafte und stimmberechtigte Person dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung die folgende Einzelinitiative in Form eines ausformulierten Entwurfs ein:

Initiativtext:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

I Allgemeine Bestimmungen

«Art. 3a Energie und Umwelt

Die Gemeinde wendet sich gegen die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von über 30 Metern im Gemeindegebiet.»

Art. 9 der Gemeindeordnung (obligatorische Urnenabstimmung) wird wie folgt ergänzt (Ziffer 10, neu):

«10 Verkauf Tausch, Gewährung eines Baurechtes oder anderweitige Überlassung zum Gebrauch bei Kulturland und Wald für die Erstellung von Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von über 30 Metern.»

Begründung

Der Kanton Zürich will im Zuge der Energieplanung Eignungsgebiete für Windparks im Richtplan des Kantons Zürich festlegen. Auch unser Gemeindegebiet in Thalheim ist gemäss der veröffentlichten Karte der «Potenzialgebiete Windenergie» und dem Grundlagenbericht Windenergie Kanton Zürich mit 2 Gebieten davon betroffen - Potenzialgebiet Nr. 11 Thalheim an der Thur und Potenzialgebiet Nr. 12 Berg.

Wie immer mehr bekannt wird, sind solche Windenergieanlagen in unserer Region aufgrund schlechter Windverhältnisse ineffizient und können nur mit hohen Subventionen realisiert werden. Nur die Subventionen, welche über erhöhte Strompreise oder Steuern durch uns Bürger zu bezahlen wären, machen solche Anlagen für Investoren interessant. Tatsächlich werden dadurch aber falsche Anreize in der Energieplanung gesetzt.

Die riesigen, über 220 Meter hohen Windräder mit einem Rotordurchmesser von mehr als 160 Metern würden in hohem Ausmass den Lebensraum von Mensch und Tier (Schlattwald, Thurlandschaft, Berg) auf unserem und benachbarten Gemeindegebieten beschädigen.

Der Lärm der Turbinen wäre auch im Siedlungsgebiet noch zu hören. In der Nacht würden uns Blinklichter zur Flugsicherung stören.

Des Weiteren wurden bei der Beurteilung und Bewertung der genannten Potenzialgebiete eklatante Fehler gemacht. So wurden zum Beispiel örtliche und regionale Gegebenheiten von nationaler Bedeutung /Bsp. Vorkommen von gefährdenden Fledermaus- und Vogelarten, Windgeschwindigkeiten vor Ort) entgegen den

gesetzlichen Vorschriften nicht erhoben. Die für den Richtplaneintrag nötige Interessenabwägung war deshalb nicht möglich.

Die Ausmasse der Zerstörung stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen für unsere Gemeinde. Aus diesen Gründen soll das Stimmvolk bestimmen können, ob die Gemeinde einem Investor Land für Windräder zur Verfügung stellt. Des Weiteren soll sich der Gemeinderat Thalheim an der Thur aktiv mit allen legalen Mitteln gegen die Planung und den Bau solcher Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet einsetzen; zum Schutz von Mensch und Tier, zu Erhaltung unserer schönen Landschaft und der vielfältigen Naturschutzgebiete.

Gültigkeit und Verfahren

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative von Benjamin Zimmermann «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen» vom 15. September 2025 mit Beschluss vom 2. Dezember 2025 für formell und materiell gültig erklärt.

Da die Initiative eine Änderung der Gemeindeordnung verlangt, ist gemäss GPR eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Haltung des Gemeinderates

Die Initiative bringt den deutlichen Wunsch zum Ausdruck, Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet zu verhindern. Ein Anliegen, das der Gemeinderat als Ausdruck des Volkswillens teilt und auch zu vertreten hat. Dennoch muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der kommunale Einfluss begrenzt ist. Denn übergeordnete kantonale oder bundesrechtliche Planungsentscheide sowie mögliche Enteignungen könnten die Wirkung kommunaler Regelungen vollständig übersteuern. Auch eine Urnenabstimmung über Grundstücksverkäufe kann das Ziel nicht zuverlässig absichern, da Veräusserungen über Dritte nicht zu kontrollieren sind und neue Eigentümer/innen über die Nutzung ihrer Grundstücke frei entscheiden können.

Ferner beurteilt der Gemeinderat die vorgeschlagene Umsetzung als rechtssystematisch problematisch. Die Gemeindeordnung ist als „Gemeindeverfassung“ konzipiert und soll nur grundlegende organisatorische und institutionelle Bestimmungen enthalten. Sachpolitische Einzelfälle, wie die ausdrückliche Nennung von Windenergieanlagen, gehören in untergeordnete Erlasse (z.B. Bau- und Zonenordnung) oder Einzelfallentscheide. Eine Aufnahme in die Gemeindeordnung wäre nicht stufengerecht, würde einen problematischen Präzedenzfall schaffen und die Systematik dieses zentralen Regelwerks beeinträchtigen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gemeinde sich im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verfahren durchaus gegen ungewünschte Projekte wehren kann, wie beispielsweise durch:

- Einsprachen und Rechtsmittel in Planungs- und Bewilligungsverfahren,
- Stellungnahmen im kantonalen Richtplanverfahren,
- sowie durch eine bewusste und zurückhaltende Bodenpolitik.

Diese Mittel bestehen unabhängig von der vorgeschlagenen Änderung der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Landschaft, Natur und Bevölkerung, empfiehlt jedoch, diese Ziele mit anderen, zweckmässigeren Mitteln zu verfolgen. Da die Initiative ihr Ziel nicht zuverlässig erreichen kann und zugleich die Struktur der Gemeindeordnung unangemessen verändern würde, empfiehlt der Gemeinderat der Bevölkerung, diese abzulehnen, ohne dem Initianten das berechtigte Grundanliegen abzusprechen.

Der Gemeinderat empfiehlt:

Stimmen Sie der Einzelinitiative von Benjamin Zimmermann zur Änderung der Gemeindeordnung betreffend «Keine Gemeindegrundstücke für industrielle Windenergieanlagen» zu? **Nein**

Gemeinderat Thalheim an der Thur

Thalheim an der Thur, 16.12.2025

Der Gemeindepräsident: Sandro Stelletti

Der Gemeindeschreiber: Werner Wegmann